

Parkinson > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen Hilfen, die bei Parkinson infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Parkinson
Entgeltfortzahlung	Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie wegen Parkinson arbeitsunfähig sind.
Krankengeld	Wenn Sie wegen starker Symptome länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Kinderpflege-Krankengeld	Ist ein Kind an Parkinson erkrankt und benötigt Betreuung und Pflege von Ihnen als berufstätigem Elternteil, haben Sie pro Jahr pro Elternteil Anspruch auf 15 Tage Kinderpflege-Krankengeld; bei Kinderpflege-Krankengeld während eines Klinikaufenthalts auch länger.
Arbeitslosengeld	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit	Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungekündigt ist.
Grundsicherung für Arbeitsuchende Bürgergeld	Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.
Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Als Erwachsene müssen Sie zu zahlreichen Medikamenten, Therapien, Hilfsmitteln und Klinikaufhalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Mit Parkinson sind Sie in der Regel chronisch krank, was Ihre Belastungsgrenze halbiert.
Parkinson > Medizinische Rehabilitation Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Parkinson kann eine Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Zudem kann Ihnen eine berufliche Reha helfen, Ihren Arbeitsplatz zu erhalten oder umzugestalten.
Übergangsgeld	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken.
Wohngeld	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.
Rente Erwerbsminderungsrente	Ist die Arbeitsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen.
Sozialhilfe Hilfe zum Lebensunterhalt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie <ul style="list-style-type: none"> wegen der Parkinson-Symptome nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind und keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen. „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ sind Leistungen der Sozialhilfe.
Parkinson > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Wenn Parkinson die Bewegungsabläufe stört und zu Verlangsamung führt, wird Ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt (auf Antrag). Je nach Höhe des GdB können Sie damit verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	Die Eingliederungshilfe umfasst verschiedene Leistungen, um Ihnen trotz der Behinderungen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.
Parkinson > Pflege Pflegeleistungen	Parkinson kann im Krankheitsverlauf Pflegebedürftigkeit verursachen. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu Hilfsmitteln, Wohnen, Beruf und Behandlung, finden Sie unter [Parkinson](#).

Ausführliche Informationen finden Sie auch in unserem [Ratgeber Parkinson](#).